

Gebäudesanierungen lohnen sich jetzt

Seit diesem Jahr ist das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen anders organisiert. Neu sind die Kantone für die gesamte Förderung zuständig. Der Kanton Thurgau hat die Anpassung genutzt, um höhere Beiträge im Bereich der Gebäudehüllensanierung auszurichten.

Gebäude sind für rund einen Drittel der CO₂-Emissionen und 40 % des Energieverbrauchs der Schweiz verantwortlich. Seit 2010 streben Bund und Kantone mit dem nationalen Gebäudeprogramm an, den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoss im Gebäudebereich zu reduzieren. Nun ist das Gebäudeprogramm an die Kantone übergegangen. Sie sind vollumfänglich für die Förderung zuständig, sowohl der Modernisierung der Gebäudehülle als auch der erneuerbaren Energien, der Gebäudetechnik und der Abwärmenutzung. Die Finanzierung erfolgt weiterhin über kantonale Fördermittel und die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen.

Hauseigentümer profitieren

Für den Kanton Thurgau hatte die Neuorganisation eine Anpassung des Förderprogramms zur Folge. Daraus resultieren unter anderem Vorteile für Hauseigentümer, welche die Wärmedämmung von Einzelbauteilen ihrer Liegenschaft verbessern. Dank höherer Bundesbeiträge konnten die Förderbeiträge für Dach und Fassade aufgestockt werden. Hauseigentümer haben ausserdem die Möglichkeit, einen Bonus für die verbesserter Effizienz der gesamten Gebäudehülle zu erhalten. Ebenso sind Gesamtsanierungen nach dem GEAK oder einem Minergie-Standard förderberechtigt sowie Neubauten, die im Minergie-P- oder Minergie-A-Standard erstellt werden.

Ein weiterer Förderbereich betrifft den Ersatz des Heizsystems. Wenn Holzfeuerungen oder Wärmepumpen anstelle von fossilen oder elektrischen Heizungen zum Einsatz kommen, können Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern mit einem einmaligen Investitionsbeitrag von bis zu 7000 Franken rechnen. Darüber hinaus ist es möglich, den Bonus Gesamtenergieeffizienz zu erreichen.

Weiterhin fördert der Kanton Anschlüsse an Wärmenetze sowie die Installation thermischer Solaranlagen in bestehenden Gebäuden.

Solarstromanlagen unterstützt nach wie vor der Bund mit der Einmalvergütung (bis 30 kWp), während der Kanton Batteriespeicher für Solarstromanlagen fördert.

Informationen zum Förderprogramm:

www.energie.tg.ch/foerderprogramm

Beratung rund um Gebäudesanierungen und Energie bieten die Energieberatungsstellen:

www.energie.tg.ch/beratungsangebot

Kasten

Sprechstunde Energie

Die Sonne liefert Energie für die Produktion von Wärme und Strom auf dem eigenen Hausdach. Im Rahmen der «Sprechstunden Energie» orientieren Fachleute über Solarenergienutzung,

Stromspeicherung sowie das neue Förderprogramm und stehen dem Publikum für individuelle Fragen zur Verfügung.

Die Sprechstunden dauern jeweils von 19.30 – 21.00 Uhr und finden wie folgt statt: am 08.03.17 in Amriswil, am 15.03.17 in Weinfelden und am 20.03.17 in Diessenhofen.

Die Anlässe sind kostenlos, eine Anmeldung ist aber erforderlich. Detaillierte Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden sich auf der Webseite www.energie-agenda.ch.

Bild

Hauseigentümer profitieren von höheren Förderbeiträgen bei der verbesserten Wärmedämmung von Dach und Fassade.

